



I. An die Stadtratsfraktion Die Linke/Die Partei

Rathaus

Datum
07.01.2025

Was macht das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die MVG seit 154 Wochen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01077 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 29.11.2024, eingegangen am 29.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 02.12.2024 führten Sie als Begründung aus:

„Seit über drei Jahren sind mehrere Anfragen nicht bearbeitet, die das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit Hilfe der MVG beantworten soll. Inzwischen liegen hier bereits der vierte und fünfte Antrag auf Fristverlängerung vor. Eine Anfrage hat eigentlich eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen.

Bei Anfragen für die der Zeitpunkt der endgültigen Beantwortung nicht absehbar ist - was bei einer Beantragung von 4 Fristverlängerung für eine Anfrage als solches zu werten ist – ist durch die Referentinnen nach § 68 Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München den Antragstellerinnen alle 2 Wochen ein Bericht über den Sachstand der Beantwortung zu geben.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Aus welchen genauen Gründen ist es dem Wirtschaftsreferenten nicht möglich Anfragen mit Bezug auf die MVG fristgerecht bzw. in einem nachvollziehbaren Rahmen zu beantworten?

Antwort:

Das Instrument der schriftlichen Anfrage zielt dem Grunde nach auf die Beantwortung von Sachverhalten, die die Stadtverwaltung aus eigener Kenntnis heraus leisten kann, ab. Bei den

betroffenen Anfragen, die auf betriebliche Angelegenheiten der SWM/MVG abzielen, ist dies nicht der Fall. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist daher vollständig auf eine Beantwortung durch die Gesellschaft angewiesen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements stand das Unternehmen in den letzten vier Jahren vor großen Herausforderungen: Die Pandemie forderte ganze Kraft für die Organisation von Verkehrsdienstleistungen. Finanziell wirkt sich die gesunkene Nachfrage in einem stark durch Nutzer finanziertem Verkehrsraum, wie dem Stadtgebiet, noch heute stark aus. Die Einführung unterschiedlicher Vergünstigungen (z.B. Deutschlandtarif) wirkte sich auch massiv auf die Arbeitssituation in Management und Vertrieb aus. Vor diesem Hintergrund ist es jedenfalls nicht böswillig, wenn Anfragen, die für den eigentlichen Betrieb der SWM/MVG nicht essentiell sind, nicht mit oberster Priorität von dieser bearbeitet werden können.

Frage 2:

Warum benötigt die MVG bis zu 3 Jahre und 8 Fristverlängerungen, um eine Stellungnahme zu Anfragen aus dem Stadtrat zu geben? Anfrage 20-26/F 00408

Frage 3:

Wie genau setzt sich der Wirtschaftsreferent dafür ein, dass die MVG auf Anfragen die Anfragen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat bearbeitet? Wie genau „moniert“ das Referat die säumigen Stellungnahmen?

Frage 4:

gestrichen

Frage 5:

Wann bzw. wie viele Male wurde die MVG seitens des Referats aufgefordert, eine Antwort für die Anfrage „Wieviel Untergrund in München ist alternativ nutzbar?“, Nr. 20-26 / F 00652 abzugeben? Anfrage vom 09.02.2023

Frage 6:

Wann bzw. wie viele Male wurde die MVG seitens des Referats aufgefordert, eine Antwort für die Anfrage „Welchen Leerstand gibt es bei der MVG?“, Nr. 20-26 / F 00408 abzugeben? Anfrage vom 13.12.2021

Frage 7:

Gestrichen

Frage 8:

Nachdem die MVG immer weiter die Bearbeitung der Anfragen verschoben hat – wurde seitens des Wirtschaftsreferenten auf die Bearbeitungsfrist der Geschäftsordnung verwiesen und eine finale + endgültige Frist gesetzt?

Antwort zu Frage 2 bis 8:

Wir verweisen auf unsere Antwort vom 11.01.2024.

Anfragen aus dem Stadtrat werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) geschäftsordnungsgemäß und diskriminierungsfrei behandelt.

Das RAW hat im Bereich der Beteiligungsverwaltung vor allem die Rolle eines Informationsvermittlers zwischen den von ihm betreuten Gesellschaften, hier der SWM/MVG, und dem Stadtrat inne. Bei Anfragen, die im gegebenen Zeitrahmen von einer Gesellschaft

nicht beantwortet werden konnten, werden formal Fristverlängerungen erbeten. Die Fristverlängerung ist als Instrument in der Geschäftsordnung vorgesehen und wurde für alle in der Anfrage von Die Linke/Die Partei in Rede stehenden Themen beantragt.

Gründe für eine Fristverlängerung liegen unter anderem im knappen Personalstand bei den Gesellschaften oder in der Komplexität von Sachverhalten oder notwendigen rechtlichen Prüfungen, darunter auch Prüfungen, die zwischen den beteiligten Gesellschaften und Referaten erfolgen müssen.

Das RAW moniert regelmäßig Fristversäumnisse der von ihm betreuten Gesellschaften und dokumentiert diese. Der Vorwurf der Untätigkeit an das RAW greift hierbei also offensichtlich nicht. Ebenso wenig kann dem RAW ein Versäumnis vorgehalten werden. Nachdem uns zwischenzeitlich auch die Stellungnahmen zu den beiden o.g. Anfragen zugegangen sind, werden Sie die Antworten hierzu so rasch wie möglich erhalten.

Frage 9:

Ist dem Wirtschaftsreferenten § 68 Geschäftsordnung des Stadtrates bekannt?

a. Wenn ja, wieso wurde § 68 Geschäftsordnung des Stadtrates nicht beachtet?

Antwort:

Ja. Eine zweiwöchige Sachstandsmitteilung ist allerdings nicht sinnvoll, wenn es keinen Sachstand mitzuteilen gibt, bindet zusätzliche Kapazitäten in der Verwaltung und im Unternehmen und beschleunigt die endgültige Beantwortung nicht. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft geht zudem regelmäßig davon aus, dass die Anfragen innerhalb der Fristverlängerungen beantwortet werden können, was leider nicht der Fall war.

Frage 10:

Wieso werden Mails mit Rückfragen an das Büro der Referatsleitung und an den Wirtschaftsreferenten nicht bearbeitet? Wie viele weitere Mails gibt es, die nicht bearbeitet wurden?

Antwort:

Selbstverständlich ist die Referatsleitung bemüht, Mails der Stadtratsmitglieder unverzüglich zu beantworten.

Wir bedauern zutiefst, dass Ihre Fraktion von Verzögerungen vermehrt betroffen war und entschuldigen uns dafür ausdrücklich.

Ergänzend dazu hat die SWM/MVG Folgendes mitgeteilt:

„Wir bitten die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Die Ursachen für die Verzögerung waren vielfältig.

Seit Januar 2024 haben wir Prozesse der Bearbeitung von Stadtratsanfragen etc. zentralisiert, digitalisiert und personell aufgestockt, so dass es uns nun möglich ist, Fristen entsprechend zu bedienen.

Gleichzeitig arbeiten wir alte Fälle Stück für Stück auf, die bis dato unbearbeitet waren.“

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet sind.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vor Auslauf per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1

III. an RS/BW

z.K.

gez.

Clemens Baumgärtner